



AfD-Fraktion Buxtehude, Am Klöterbusch 30 - 21614 Buxtehude

An die
Bürgermeisterin der Hansestadt Buxtehude
Bahnhofstraße 7

21614 Buxtehude

21.12.2016

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

die Motorsportanlage Estering ist seit der Inbetriebnahme immer wieder ein Streitobjekt zwischen lärmgeplagten Bürgern der Hansestadt Buxtehude und den Betreibern der Anlage. Im Kern geht es dabei um die Nutzung, die in der Baugenehmigung eindeutig festgelegt ist. Die Anwohner beschwerten sich seit Jahren, dass der ACN als Nutzer die Auflagen nicht einhält. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hansestadt Buxtehude den Landkreis Stade als überwachende Behörde benennt und der Landkreis Stade die Zuständigkeit bei der Hansestadt Buxtehude sieht. Schriftstücke beider Verwaltungen hierzu liegen der AfD-Fraktion vor.

Der Estering grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Estetal und liegt im Trinkwasserschutzgebiet. In unmittelbarer Nähe haben auch bedrohte Tierarten ihren Lebensraum. Zum Beispiel Uhu, Eisvogel und Schwarzspecht. Eine Nutzungsausweitung des Esterings lässt keine positive Entwicklung dieser Bestände erwarten.

Mit der Verwaltungs-Vorlage 2016/217 wird eine „Befreiung aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 75 Estering“ beantragt. Die AfD erwartet, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der jetzigen Form, zu weiteren Auseinandersetzungen mit der lärmgeplagten Bevölkerung führen wird.

Aus Sicht der AfD sind weder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, noch sind die betrieblichen Voraussetzungen nach BImSchG gegeben. Der abschließenden Einschätzung der Verwaltung, „Öffentliche und nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt“, können wir nicht folgen. Gründe für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor, weil:

1. das „Wohl der Allgemeinheit“ es nicht erfordert. Die bisher verwendeten Floskeln wie „Wirtschaftsfaktor, internationale Bedeutung usw.“ sind fragwürdig und dienen nicht zwangsläufig dem Allgemeinwohl.

2. noch die „Abweichung städtebaulich vertretbar“ ist. Lärm stellt unbestritten ein Gesundheitsrisiko dar. Selbst die Belastung durch „Testfahrten“ übersteigt den Lärm normalen Straßenverkehrs deutlich.
3. die „Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte“ führt, ist aus zwei Gründen auszuschließen: 1. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1983 und bisher sind „nicht beabsichtigte Härten“ kein Thema gewesen. 2. Die Einschränkung der Nutzung des Esterings ist ganz bewusst 1983 in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden, um eine zunächst illegal betriebene Motorsportanlage, im Einvernehmen mit der von Lärm betroffenen Bevölkerung, halbwegs legalisieren zu können und weiteren Widerstand gegen die Motorsportanlage zu verhindern.

Die bisher erteilte Genehmigung nach §17 BlmschG bezieht lediglich sich auf die bisherige Baugenehmigung und die darin festgelegte Nutzung des Esterings. Eine „Befreiung“ macht aus Sicht der AfD ein vollständig neues Genehmigungsverfahren für den Estering erforderlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass hier ein nicht unerhebliches Risiko für den weiteren Bestand der Motorsportanlage als Ganzes gesehen werden kann. Das Ansinnen des Antragstellers bedeutet einen Freibrief für die Nutzung der Motorsportanlage Estering, die in dieser Form mit dem Bebauungsplan 75 von 1983 ausgeschlossen werden sollte.

Aus vorgenannten Gründen beantragt die AfD-Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlages Nr. 2016/217

Zur weiteren Beurteilung des Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer ist und seit wann Grundeigentümer der Motorsportanlage Estering?
2. Handelt es sich bei dem Betreiber ACN um einen Sportverein oder um ein Wirtschaftsunternehmen?
3. Sollte es sich bei dem Betreiber um einen Sportverein handeln, wie ist die Vermietung oder Verpachtung der Anlage für kommerzielle Zwecke zu bewerten, die nicht ausschließlich dem Vereinssport dienen (Stichwort: Testfahrten, Filmaufnahmen)?
4. Wurden seit dem Jahr 2010 öffentliche Mittel für den Ausbau, Betrieb oder die Instandhaltung des Esterings aufgewendet?
5. Wenn ja zu 4.: Wie hoch waren die Aufwendungen jährlich und aus welchen Haushalten, öffentlich rechtlichen Instituten (auch Sponsoring), wurde wieviel gezahlt?
6. Sind im Zusammenhang mit dem Estering, auch vor 2010, Kredite und Bürgschaften zu Lasten öffentlicher Haushalte oder öffentlicher Institute gewährt und übernommen worden? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?
7. Wie hoch waren die jährlichen Kosten der Verwaltung der Hansestadt Buxtehude, intern und extern, im Zusammenhang mit dem Estering seit 2010?

8. Ist die Verwaltung der Hansestadt Buxtehude zur Klärung der Zuständigkeitsfrage aktiv geworden?
9. Wenn ja zu 8.: Wann und durch welches Verfahren wird die strittige Zuständigkeit für den Estering geklärt?
10. Ist ein legaler Betrieb des Esterings überhaupt möglich, wenn es faktisch keine Aufsichtsbehörde gibt?
11. Wie viele Bürgerrinnen und Bürger der Hansestadt Buxtehude betreiben aktiv diesen „Sport“?

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Wieg', is written on a light blue background.

Helmut Wieggers, Fraktionsvorsitzender der AfD im Rat der Hansestadt Buxtehude